

REGLEMENT

ST. ANDRÄER AQUATHLON



Fairness und Rücksicht haben oberste Priorität!

Die Teilnehmer und alle Begleitpersonen müssen sämtliche Anweisungen der Schiedsrichter und Veranstalter befolgen.

Allgemeines

- Der Zeitnehmungschip ist am Fußgelenk über die gesamte Wettkampfdauer zu tragen und im Zielbereich wieder abzugeben. (€25,- bei Verlust)

Schwimmen

- Tragepflicht für Badebekleidung oder Einteiler
- Badehaubenpflicht
- Neoprenverbot
- Das Tragen der Startnummer ist verboten
- Bis auf Schwimmbrillen sind sämtliche Hilfsmittel verboten

Wechselzone

- Umziehen der Teilnehmer nur, an den lauten Startnummern, zugewiesenen Wechselplatz
- Übergabe des Zeitnehmungschip für Staffeln nur, an den lauten Startnummern, zugewiesenen Wechselplatz
- Die Wechselzone darf außerhalb der Check-In und Check-out Zeiten nicht betreten werden
- Das Betreten der Wechselzone ist ausschließlich den Teilnehmern gestattet

Laufen

- Kein Verlassen der Wechselzone ohne Oberbekleidung
- Als Unterbekleidung sind Badehose/Badeanzug sowie Einteiler erlaubt
- Barfußlaufen verboten
- Die Startnummer muss vorne getragen werden
- Fremde Annahme von Eigenverpflegung während des Laufs verboten
- Entsorgung der Verpflegung nur innerhalb der „Littering-Zone“
- Nutzungsverbot aller Mobil- und Audiogeräten